



Stellungnahme von MissBiT e.V. zur „Betroffenenorientierten Arbeitsweise“ der UKA.

„Brüder im Nebel“ – Verfahren im Nebel

Die Arbeitsweise der UKA ist auch mit Installierung einer eigenen Webseite im August 2021 (!) nicht nachvollziehbarer geworden. Für Betroffene eine Black Box, in die sie einen Antrag hineingeben und nicht angemessene Auszahlungsbescheide erhalten. Nachfragen werden nicht beantwortet. Widersprüche sind nicht möglich. Laut Webseite hat sich die UKA erst am 03.09.2021 eine Geschäftsordnung gegeben. Da drängt sich die Frage auf wie bis zu diesem Zeitpunkt gearbeitet wurde.

In etwa so: „Kommt die Geschäftsstelle bei Zuordnung eines Antrags zum Berichtersteller (§2GO) vorprüfend zum Ergebnis, **dass es um eine einfach gelagerte, durch die UKA bereits grundsätzlich geklärte Fallkonstellation geht**, legt sie den Vorgang dem Vorsitzenden der zuständigen Kammer zur Entscheidung über eine Terminierung für eine Kammersitzung vor.“ Individuelle Betrachtungen scheinen dann wohl eher die Ausnahme zu sein.

Kein Missbrauch ist einfach gelagert ! Fehlt uns da ExpertInnenwissen?

Arrogant

MissBit e.V., hat - als eine der größten Betroffeneninitiativen - auf eine Nachfrage für ein betroffenes Vereinsmitglied - die lapidare Erwiderung erhalten, „dass man nicht auf Zuschriften aus der Bevölkerung reagiere“. Diese Antwort spricht für sich.

Retraumatisierend und Betroffenenfern

Laut Liste der UKA sind EntscheiderInnen mit Erfahrung und Sachverstand am Werk. Erst auf telefonische Nachfrage unsererseits wurden Eingangsbestätigungen verschickt. MissBit e.V., musste darauf hinweisen, dass dieses Vorgehen völlig inakzeptabel ist.

Ebenso lässt das Fehlen einer Widerspruchsmöglichkeit Betroffene in alte Erfahrungswelten blicken. Mund halten, wir regeln das. Betroffene fragen sich, wer da wirklich am Werk ist.

Die Deutschen Bischöfe lassen abwickeln und wiegeln ab

In mehreren Verlautbarungen hat man erklärt, dass man die Probleme erkannt hat und Personal aufgestockt habe. Die UKA scheint jetzt die Drecksarbeit machen zu müssen. Offensichtlich scheint es eine Sparvorgabe auch hinsichtlich der Höhe der Zahlungen zu geben, denn sonst wären nicht so viele Bescheide mit lächerlich kleinen „Anerkennungszahlungen“ versendet worden. Bsp. aus dem Bistum Trier – siehe Schriftverkehr im Mailanhang - Der Betroffene erhielt eine Anerkennungsleistung des Bistums - da besonders schwerer Fall – in Höhe von 8.000 €. Durch die UKA nun 35.000 €. Die Zahlung des Bistums wird angerechnet, somit noch 27.000 €. Die Anwartschaft auf diese Zahlung betrug 55 Jahre. 3 Täter, schwerste Vergewaltigungen im Alter von 10-12 Jahren. Notoperation. Bis heute immer wieder längere

Klinikaufenthalte. Kommt das heraus, wenn ehrenamtliche TeilzeitentscheiderInnen im Schnellverfahren urteilen ?

Bätzing's Lüge mit Anlauf

Bätzing am 23.09.2020 zum neuen Verfahren der Anerkennungsleistungen: „Eine Beteiligung der Betroffenen werde gewährleistet, so der Limburger Bischof.“ Quelle domradio 24.09.2020
Zurück zum Anfang. Keine Eingangsbestätigung, kein Widerspruch möglich, Höchstzahlungen von 50.000 € und darüber hinaus. Vereinzelt, vielleicht...

Der Staat muss eine unabhängige Kommission einrichten. UKA-Verfahren stoppen

Wiederum belegt die katholische Kirche mit ihrem Vorsitzenden Bätzing und einem taktierenden Missbrauchsbeauftragten, Bischof Ackermann (Leitspruch: Kultur der Achtsamkeit), dass sie nicht in der Lage ist das Thema „Missbrauch“ angemessen zu bearbeiten. Die Politik muss einschreiten !

Danke für Nichts

Vertuscherbischöfe Marx und Heße rehabilitiert, UKA-Verfahren für Anerkennungsleistungen an die Wand gefahren, Betroffene nicht beteiligt. Aufarbeitungskommissionen schon jetzt gescheitert. 11 Jahre wiederholtes Scheitern. Eine blitzsaubere Bilanz.

Hermann Schell, für den Vorstand von MissBiT e.V., Trier

Rückfragen zu dieser Pressemitteilung an: h.schell@missbit.de

Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen

Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen
Postfach 2962 · 53019 Bonn

Persönlich/Vertraulich
Herrn
Hermann Schell
MissBiT e. V. Trier
Fischbachstrasse 95
66113 Saarbrücken

Die Vorsitzende

Postfach 2962
53019 Bonn
Tel.: 0228 / 103-121
E-Mail: info@anerkennung-kirche.de
Internet: www.anerkennung-kirche.de

Aktenzeichen: PA MU 1190/21

Datum: 16.07.2021

Sehr geehrter Herr Schell,

Ihr Schreiben vom 30.04.2021 an die Vorsitzende der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) ist eingegangen und wurde entsprechend zur Kenntnis genommen.

Darin äußern Sie im Auftrag von Herrn Walter Günther Unverständnis und Ärger über die Leistungsentscheidung der UKA in Bezug auf dessen Antrag auf Leistungen in Anerkennung des Leids, die ihm mit Schreiben vom 18.03.2021 mitgeteilt wurde.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nicht auf Zuschriften aus der Bevölkerung reagieren, weil wir unsere Arbeitskraft auf die eigentlichen Fälle konzentrieren wollen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Sylke Schuff

Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen

Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen
Postfach 2962 · 53019 Bonn

Vertraulich/Persönlich

Herrn Hermann Schell
MissBit e. V. Trier
Fischbachstraße 95
66113 Saarbrücken

Geschäftsstelle
Sylke Schruff

Postfach 2962
53019 Bonn
Tel.: 0228 / 103-121
E-Mail: info@anerkennung-kirche.de

Aktenzeichen: **2021-355026-0057**

Datum: 19.05.2021

Eingangsbestätigung

Sehr geehrter Herr Schell,

der Eingang Ihres Schreibens vom 30.04.2021, eingegangen am 06.05.2021, wird Ihnen hiermit bestätigt. Ihr Anliegen wird bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen


i. A. Jessica Brodhuhn
Sachbearbeiterin

MissBiT e.V. Trier

c/o Hermann Schell
Fischbachstrasse 95

66113 Saarbrücken

30.04.2021

Geschäftsstelle der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen
z. Hd: Frau Margarete Reske persönlich-vertraulich
Postfach 2962

53019 Bonn

Anerkennungsleistung für Herrn Walter Günther, * 03.10.1954, [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Reske,

ich schreibe Ihnen namens und im Auftrag von Herrn Günther, der sich derzeit nicht mehr im Stande sieht Korrespondenzen zu führen. Ich möchte Sie bitten auf eine förmliche Vollmacht zu verzichten, da Hr. Günther wegen seines gesundheitlichen Zustandes (derzeitiger Krankenaufenthalt, weitere Operation aufgrund seines erfahrenen Missbrauchs) diese nicht gegenzeichnen kann.

Erschwerend für den jetzigen Zustand kam nun die von der UKA zuerkannte Anerkennungsleistung in Höhe von 35.000 € hinzu.

Herr Günther wurde vom Bistum Trier bereits im Vorfeld mit 8.000 € entschädigt. In der Begründung wurde „ein besonders schwerer Fall“ festgehalten.

Umso weniger ist nachvollziehbar, dass das erlittene Leid, ein über zwei Jahre andauerndes Martyrium, die wiederholten Vergewaltigungen eines jungen Buben im Alter von 10-12 Jahren durch einen Pastor, einen Küster und einen Obermeßdiener, teils mehrfach, ihrer Betrachtung nach eine andere Einstufung erfahren.

Herr Günther wurde damals durch eine Notoperation gerettet. Er muss sich bis heute immer wieder, neben den psychischen Beeinträchtigungen, Folgeoperationen unterziehen. Die brutalen Vergewaltigungen durch drei erwachsenen Männer wirken bis heute täglich nach.

Nicht nachzuvollziehen ist von daher die Entscheidung der Kommission hier nicht sogar über die Obergrenze von 50.000 € hinauszugehen, so wie der Vorsitzende der DBK, Bischof Bätzing, es zugesagt hat.

Ihre Einstufung des Falles von Herrn Günther wirft die Frage auf, welche grausamen Taten aus ihrer Sicht vorliegen müssen, um die 50.000 € Grenze zu erreichen, bzw. darüber hinaus entschädigt zu werden.

In vergleichbaren Fällen im zivilrechtlichen Bereich werden hier Schmerzensgelder im Rahmen von 50.000 € -70.000 € (plus 100 € monatlich) zuerkannt. Dies scheint auch der von der DBK angelegte Korridor zu bilden.

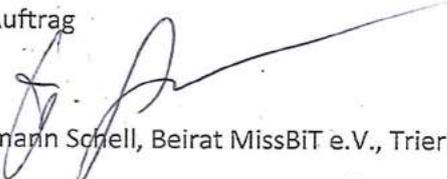
Ich möchte Sie eindringlich bitten, ihre Entscheidung zu überdenken und Herrn Günther eine Entschädigung im oben genannten Rahmen zuzugestehen.

Herr Günther befindet sich in einem kritischen Zustand. Ich möchte Sie deshalb weiterhin bitten, eine schnelle Entscheidung herbeizuführen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hermann Schell, Beirat MissBiT e.V., Trier

Saarbrücken, den 30.04.2021